

# Amtsblatt

für die Stadt Brandenburg an der Havel



**BRANDENBURG**  
AN DER HAVEL

27. Jahrgang

Brandenburg an der Havel, 22.03.2017

Nr. 08

## Inhalt

## Seite

### **Amtlicher Teil**

Beschlüsse des Hauptausschusses der Stadt Brandenburg an der Havel	1
Amtliche Tierseuchenbekämpfung – Allgemeinverfügung – Aufhebung der Stallpflicht	2
Amtliche Bekanntmachung zur Gewässerschau für das Unterhaltungsjahr 2016 in den Einzugsbereichen der Gewässer Plane, Temnitz/Sandfurtgraben und Buckau	3
Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung der Teilaufgabe der elektronischen Identitätsfeststellung und des elektronischen Identitätsmanagements bei der internetbasierten Fahrzeugzulassung (SVV-Beschluss Nr. 327/2016)	3
<u>Kegelverein Germaniá 90 e. V.</u> Vereinsauflösung	8
<u>Jagdgenossenschaft Götin</u> Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung	9
Einladung zur 3. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel am Mittwoch, dem 29.03.2017	9
<b>Nichtamtlicher Teil</b>	
Änderungen bei den Terminen der Ausschüsse im <u>März 2017</u> sowie Termine der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse im <u>April 2017</u>	15
Impressum	16

## **Amtlicher Teil**

### **Beschlüsse des Hauptausschusses der Stadt Brandenburg an der Havel**

In der Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Brandenburg an der Havel im Jahre 2017 vom **16.01.2017** wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- **öffentliche Sitzung:** Es wurden keine Beschlüsse gefasst.

- **nichtöffentliche Sitzung:**

#### **Wirtschaftsplan 2017 der Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH Beschluss Nr.: 005/2017**

Der Hauptausschuss stimmte gemäß § 50 Abs. 2 Satz 1 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) dem Wirtschaftsplan 2017 der Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH zu.

#### **Wirtschaftsplan 2017 der Märkischen Entsorgungsgesellschaft Brandenburg mbH (MEBRA) und der Recyclingpark Brandenburg GmbH (RPB) Beschluss Nr.: 002/2017**

Der Hauptausschuss stimmte gemäß § 50 Abs. 2 Satz 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) dem Wirtschaftsplan 2017 der Märkischen Entsorgungsgesellschaft Brandenburg mbH (MEBRA) und dem Wirtschaftsplan 2017 der Recyclingpark Brandenburg GmbH (RPB) zu.



An  
Tierhalter in der Stadt Brandenburg an der Havel

## Amtliche Tierseuchenbekämpfung – Allgemeinverfügung

### Aufhebung der Stallpflicht

Nach einer zwischenzeitlich erfolgten Neubewertung der Geflügelpestlage unter Berücksichtigung der Risikobewertung des Friedrich-Loeffler-Instituts ist weiterhin von einem Eintragsrisiko des Virus von der Wildvogelpopulation in Hausgeflügelbestände auszugehen.

Dennoch rechtfertigt die Beruhigung der Seuchenlage im Hausgeflügelbereich ohne Neuausbrüche im Land Brandenburg in den letzten 4 Wochen und im Wildvogelbereich mit rückläufigen Virusnachweisen, sowohl im Bundesgebiet als auch im Land Brandenburg, Maßnahmen zur Lockerung der landesweiten Aufstallung von Geflügel und den Übergang zu einer risikoorientierten und regional angepassten Aufstallung.

1. Die mit Datum 25.11.2016 erlassene Allgemeinverfügung zur Aufstallung des Geflügels im gesamten Stadtgebiet wird mit sofortiger Wirkung aufgehoben.
2. Die Verordnung tritt am Tag nach Ihrer Veröffentlichung in Kraft.

AUSKUNFT ERTEILT  
**Stadt Brandenburg an der Havel**  
Fachbereich V –  
Ordnung und Sicherheit  
Fachgruppe 39 - Veterinär- u.  
Lebensmittelüberwachungsamt

**Dr. Große**

Klosterstr. 14  
Haus D Zimmer 008  
14770 Brandenburg an der Havel

Tel.: (03381) 58 53 60  
Fax: (03381) 58 83 53 64

E-Mail: Knut.Grosse@  
Stadt-Brandenburg.de

Im Impressum auf [www.stadt-brandenburg.de](http://www.stadt-brandenburg.de)  
ist der elektronische Schriftverkehr geregelt.

UNSER ZEICHEN (bitte stets angeben)

SVBRB-39.  
IHR ZEICHEN / SCHREIBEN VOM

DATUM

20.03.2017

SPRECHZEITEN

Montag	9–12 und 13–15 Uhr
Dienstag	9–12 und 13–17 Uhr
Mittwoch	9–12 und 13–15 Uhr
Donnerstag	9–12 und 13–15 Uhr
Freitag	9–12 Uhr

BANKVERBINDUNGEN

Mittelbrandenburgische Sparkasse  
IBAN. DE55160500003611660026  
BIC. WELADED1PMB

Brandenburger Bank  
IBAN. DE81160620730000505560  
BIC. GENODEF1BRB

Postbank Berlin  
IBAN. DE65100100100651819109  
BIC. PBNKDEFF100

Steuernummer. 048/144/00560  
Gläubiger-Id-Nr.  
DE13ZZZ00000018553



Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Brandenburg, Die Oberbürgermeisterin, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt, Klosterstr.14, 14770 Brandenburg an der Havel einzulegen. Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Impressum auf [www.stadt-brandenburg.de](http://www.stadt-brandenburg.de) aufgeführt sind.

Brandenburg an der Havel, den 20.03.2017

Im Auftrag  
gez.  
Dr.K.Große  
Amtstierarzt

-----

**Amtliche Bekanntmachung zur Gewässerschau für das Unterhaltungsjahr 2016  
in den Einzugsbereichen der Gewässer Plane, Temnitz/Sandfurtgraben und Buckau**

Am Donnerstag, dem 27.04.2017, führt die untere Wasserbehörde die Gewässerschau nach § 111 des Brandenburgischen Wassergesetzes in den Einzugsbereichen der Gewässer Plane, Temnitz/Sandfurtgraben und Buckau innerhalb des Stadtgebietes Brandenburg an der Havel durch.

Treffpunkt ist um 09.00 Uhr in der Stadtverwaltung Brandenburg, Klosterstraße 14, Raum A 309. Die Gewässerschau dient der Kontrolle einer ordnungsgemäßen Gewässerunterhaltung und ist öffentlich, wobei bitte jeder Teilnehmer selbst für seine Fahrtmöglichkeit sorgt.

Gleichzeitig mit der Gewässerschau durch die untere Wasserbehörde findet die Verbandsschau des Wasser- und Bodenverbandes „Plane-Buckau“ statt.

-----

**Bekanntmachung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Übertragung der Teilaufgabe  
der elektronischen Identitätsfeststellung und des elektronischen Identitätsmanagements  
bei der internetbasierten Fahrzeugzulassung (SVV-Beschluss Nr. 327/2016)**

Die nachstehende öffentlich-rechtliche Vereinbarung wurde vom Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg am 13. März 2017 kommunalaufsichtlich genehmigt und wird hiermit bekannt gemacht.

**Öffentlich-rechtliche Vereinbarung  
zur Übertragung der Teilaufgabe der elektronischen  
Identitätsfeststellung und des elektronischen Identitätsmanagements  
bei der internetbasierten Fahrzeugzulassung**

zwischen dem Landkreis Elbe-Elster, Ludwig-Jahn-Straße 2, 04916 Herzberg (Elster), vertreten durch den Landrat,

sowie der kreisfreien Stadt Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, 14770 Brandenburg an der Havel, vertreten durch die Oberbürgermeisterin;

der kreisfreien Stadt Cottbus, Neumarkt 5, 03046 Cottbus, vertreten durch den Oberbürgermeister;

der kreisfreien Stadt Frankfurt (Oder), Marktplatz 1, 15230 Frankfurt (Oder), vertreten durch den Oberbürgermeister;

der Landeshauptstadt Potsdam, Friedrich-Ebert-Str. 79-81, 14469 Potsdam, vertreten durch den Oberbürgermeister;

dem Landkreis Barnim, Paul-Wunderlich-Haus, Am Markt 1, 16225 Eberswalde, vertreten durch den Landrat;

dem Landkreis Dahme-Spreewald, Reutergasse 12, 15907 Lübben (Spreewald), vertreten durch den Landrat;

dem Landkreis Havelland, Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow, vertreten durch den Landrat;

dem Landkreis Märkisch-Oderland, Puschkinplatz 12, 15306 Seelow, vertreten durch den Landrat;

dem Landkreis Oberhavel, Adolf-Dechert-Straße 1, 16515 Oranienburg, vertreten durch den Landrat;

dem Landkreis Oder-Spree, Breitscheidstraße 7, 15848 Beeskow, vertreten durch den Landrat;

dem Landkreis Ostprignitz-Ruppin, Virchowstraße 14-16, 16816 Neuruppin, vertreten durch den Landrat;

dem Landkreis Potsdam-Mittelmark, Niemöllerstraße 1, 14806 Bad Belzig, vertreten durch den Landrat;

dem Landkreis Prignitz, Berliner Straße 49, 19348 Perleberg, vertreten durch den Landrat;

dem Landkreis Spree-Neiße, Heinrich-Heine-Straße 1, 03149 Forst (Lausitz), vertreten durch den Landrat;

dem Landkreis Teltow-Fläming, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde, vertreten durch die Landrätin;

dem Landkreis Uckermark, Karl-Marx-Straße 1, 17291 Prenzlau, vertreten durch den Landrat,

nachfolgend Vereinbarungspartner genannt.

#### **Präambel:**

Der IT-Planungsrat hat im Herbst 2013 die „Strategie für den elektronischen Identitätsnachweis (eID) und andere Vertrauensdienste im E-Government (eID-Strategie)“ verabschiedet. Ziel der eID-Strategie ist die Schaffung eines flächendeckenden Angebotes von sicheren elektronischen Verfahren zur Gewährleistung von Identität, Authentizität, Integrität, Vertraulichkeit und Nachweisbarkeit (Vertrauensdienste) in elektronischen Transaktionen, das von Bürgerinnen, Bürgern, Unternehmen und der Verwaltung genutzt werden soll. Bürgerinnen, Bürger, Unternehmen sowie die Verwaltung können sich als Nutzer mit unterschiedlichen Standards und Technologien, wie insbesondere der eID-Funktion des elektronischen Personalausweises, des elektronischen Aufenthaltstitels, De-Mail, Hardware- oder Software-Token, Benutzername und Passwort, beim so genannten Identitätsprovider (temporäres Servicekonto, De-Mail-Provider) authentisieren. In seiner 17. Sitzung am 17. Juni 2015 hat sich der IT-Planungsrat in Fortschreibung der eID-Strategie für eine bundesweit flächendeckende Verbreitung von Bürger- und Servicekonten ausgesprochen.

Die eID-Strategie verfolgt das strategische Ziel der Schaffung einer zentralen gemeinsamen Identifizierungskomponente zur behördenübergreifenden Nutzung einer gemeinsamen Berechtigung und eines gemeinsamen Berechtigungszertifikats in jedem Bundesland - neben der Möglichkeit der Beschaffung einer Berechtigung je Behörde.

§ 21 Absatz 1 Satz 1 Personalausweisgesetz (PAuswG) vom 18. Juni 2009 (BGBl. I S. 1346), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. Juni 2015 (BGBl. I S. 970), sieht vor, dass Kommunen als Diensteanbieter unter den Voraussetzungen des Absatzes 2 auf schriftlichen Antrag die Berechtigung erhalten, die für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben erforderlichen Daten im Wege des elektronischen Identitätsnachweises beim Inhaber des Personalausweises mittels eines Berechtigungszertifikats anzufragen.

Mit der folgenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung machen die Landkreise und kreisfreien Städte von der Möglichkeit der Übertragung der Teilaufgabe der elektronischen Identitätsfeststellung und des elektronischen Identitätsmanagements für die sichere Identifizierung auf den Landkreis Elbe-Elster - übergangsweise bis zum Inkrafttreten eines E-Government-Gesetzes des Landes Brandenburg - Gebrauch, um die Effizienz bei der Einführung der internetbasierten Fahrzeugzulassung zu erhöhen.

Der Landkreis Elbe-Elster übernimmt es danach, bei der internetbasierten Fahrzeugzulassung als der für die Datenverarbeitung Verantwortliche die Personalausweisdaten von Antragstellern auszulesen und an die Vereinbarungspartner im Rahmen der Verfahrenslösung für die internetbasierte Fahrzeugzulassung zu übermitteln. Der Landkreis Elbe-Elster bedient sich bei der Datenverarbeitung eines geeigneten Dritten als Auftragsverarbeiter.

Die Übertragung der im § 1 bezeichneten Aufgaben erfolgt auf der Grundlage des § 3 Absatz 1 Satz 1 Nr. 2, Absatz 3 und § 5 Absatz 1 Satz 1 2. Alternative des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg) vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, [Nr. 32]).

## **§ 1 Vereinbarungsgegenstand**

(1) Die Landkreise Barnim, Dahme-Spreewald, Havelland, Märkisch-Oderland, Oberhavel, Oder-Spree, Ostprignitz-Ruppin, Potsdam-Mittelmark, Prignitz, Spree-Neiße, Teltow-Fläming, Uckermark, die Landeshauptstadt Potsdam und die kreisfreien Städte Brandenburg an der Havel, Cottbus und Frankfurt (Oder) übertragen entsprechend den oben genannten Rechtsgrundlagen die ihnen obliegende Teilaufgabe der elektronischen Identitätsfeststellung und des elektronischen Identitätsmanagements für die Fachanwendung internetbasierte Fahrzeugzulassung (iKfz) auf den Landkreis Elbe-Elster. Das schließt die Teilaufgabe der elektronischen Identitätsfeststellung und des elektronischen Identitätsmanagements für ihre Aufgaben im Rahmen der Bereitstellung von Diensten für den elektronischen Identitätsnachweis i.S.d. § 18 PAuswG sowie für den elektronischen Aufenthaltstitel nach § 78 Absatz 5 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) ein. Alle mit der Trägerschaft dieser Teilaufgabe verbundenen Rechte und Pflichten gehen damit auf den Landkreis Elbe-Elster über.

(2) Der Landkreis Elbe-Elster verpflichtet sich, den Antrag bei der Vergabestelle für Berechtigungszertifikate beim Bundesverwaltungsamt zu stellen, um sodann das erforderliche Berechtigungszertifikat zur Umsetzung der nach Absatz 1 übertragenen Teilaufgabe zu erlangen. Das Servicekonto für die internetbasierte Fahrzeugzulassung (iKfz-Servicekonto) ist eine Identifizierungskomponente, die allen Vereinbarungspartnern zur elektronischen Identifizierung von Bürgerinnen, Bürgern und Unternehmen bei der internetbasierten Fahrzeugzulassung zur Verfügung gestellt wird. Der Landkreis Elbe-Elster ist der für die Datenverarbeitung im Rahmen der gemäß Absatz 1 übertragenen Aufgabe Verantwortliche sowie Diensteanbieter i.S.d. § 2 Absatz 3 PAuswG. Der Landkreis Elbe-Elster bedient sich eines geeigneten Dritten zur Datenverarbeitung für die in Absatz 1 genannte Aufgabe, welcher in diesem Rahmen als Auftragsverarbeiter die Konformität mit den geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen gewährleistet.

(3) Die im Rahmen der fachlichen Zuständigkeit über die im Absatz 1 hinausgehenden Aufgaben bleiben von der Vereinbarung unberührt.

## **§ 2 Pflichten des Landkreises Elbe-Elster**

(1) Der von dem Landkreis Elbe-Elster zu stellende Antrag nach § 1 Abs. 2 muss den formalen und inhaltlichen Anforderungen des § 28 Personalausweisverordnung (PAuswV) entsprechen. Der Landkreis Elbe-Elster verpflichtet sich als antragsstellender Diensteanbieter, insbesondere die Erforderlichkeit der zu übermittelnden Angaben für den beschriebenen Zweck nachzuweisen. Der Landkreis Elbe-Elster hat hierbei für jede Datenkategorie zu begründen, warum es für den dargelegten Zweck erforderlich ist, die Daten zu erheben. Sofern erforderlich, unterstützen die Vereinbarungspartner den Landkreis Elbe-Elster bei der Antragstellung.

(2) Der von dem Landkreis Elbe-Elster bei der Vergabestelle für Berechtigungszertifikate beim Bundesverwaltungsamt zu stellende Antrag nach § 1 Abs. 2 zur Durchführung des Identifizierungsprozesses im Rahmen der internetbasierten Fahrzeugzulassung enthält nachfolgend genannte, zu erhebende Datenkategorien gemäß § 18 Absatz 3 PAuswG:

- a) Familienname
- b) Geburtsname
- c) Vornamen
- d) Ordensname, Künstlername
- e) Tag der Geburt
- f) Ort der Geburt
- g) Anschrift
- h) Dokumentenart
- i) Abkürzung „D“ für Bundesrepublik Deutschland.

Die in Buchstabe a bis g genannten Daten sind gemäß § 6 Abs. 1 Nr.1 Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) für die Durchführung des Verfahrens der Kfz-Zulassung erforderlich.

(3) Das iKfz-Servicekonto wird nach den datenschutzrechtlichen Vorgaben im Auftrag des für die Verarbeitung Verantwortlichen, des Landkreises Elbe-Elster, über eine Komponente beim Auftragsverarbeiter betrieben. Das iKfz-Servicekonto wird an das iKfz-Fachverfahren über eine verschlüsselte Verbindung angeschlossen und stellt die Verbindung zur Authentifizierungsfunktion her. Die Authentifizierung erfolgt am eID-Service. Der eID-Server sendet die angeforderten Daten an das iKfz-Servicekonto und leitet diese an das Fachverfahren weiter. Der Bürger wird automatisch auf das Fachverfahren weitergeleitet und die ausgelesenen Daten werden bereitgestellt. Dabei wird sichergestellt, dass keinerlei Personalausweisdaten gespeichert oder protokolliert werden. Erforderliche Netzwerkverbindungen zwischen Diensten und Server werden verschlüsselt.

(4) Der Landkreis Elbe-Elster verpflichtet sich als berechtigter Diensteanbieter, die Anforderungen an Datenschutz und Datensicherheit im Sinne des § 21 Absatz 2 Satz 1 Nummer 4 Personalausweisgesetz (PAuswG) i.V.m. § 29 PAuswV im Rahmen der Laufzeit der Vereinbarung nach § 6 Absatz 2 einzuhalten. Insbesondere hat er diese Anforderungen nach dem Stand der Technik zu erfüllen. Die Anforderungen sind im elektronischen Bundesanzeiger und unter [www.personalausweisportal.de](http://www.personalausweisportal.de/SharedDocs/Downloads/DE/Material-Dienstleister/richtlinie_vfb_berechtigungen.pdf?__blob=publicationFile&v=2) veröffentlicht ([http://www.personalausweisportal.de/SharedDocs/Downloads/DE/Material-Dienstleister/richtlinie\\_vfb\\_berechtigungen.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=2](http://www.personalausweisportal.de/SharedDocs/Downloads/DE/Material-Dienstleister/richtlinie_vfb_berechtigungen.pdf?__blob=publicationFile&v=2)). Darüber hinaus sind die von der Vergabestelle für Berechtigungszertifikate in der Berechtigung festgelegte Art und der Umfang der Systemkomponenten für die Nutzung des Berechtigungszertifikats einzusetzen.

(5) Der Landkreis Elbe-Elster stellt zudem sicher, dass die personenbezogenen Daten allein zum Betrieb des iKfz-Servicekontos und zur Erledigung der Verfahren der Nutzer verarbeitet werden.

(6) Der Landkreis Elbe-Elster wird bei der Durchführung seiner Aufgaben von den Vereinbarungspartnern unterstützt.

### **§ 3 Kosten**

(1) Die dem Landkreis Elbe-Elster durch die Erfüllung der Aufgabe nach dieser Vereinbarung entstehenden Kosten werden durch die Anzahl der Vereinbarungspartner geteilt.

(2) Zu den Kosten gehören alle zur Erfüllung der Teilaufgabe elektronische Identitätsfeststellung und elektronisches Identitätsmanagement gehörenden Aufwendungen. Insbesondere zählen dazu die Kosten für den Erwerb der Berechtigung und des Berechtigungszertifikats, die nach Satz 1 anteiligen Personal-, Sach- und Gemeinkosten. Der jeweils aktuelle Bericht der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) über die „Kosten eines Arbeitsplatzes“ bildet die Grundlage für die Ermittlung der anteiligen Personalkosten sowie der anteiligen Sach- und Gemeinkosten.

(3) Von der Vereinbarung unberührt sind alle Leistungen im Rahmen der technischen Anbindung der Verfahren an das iKfz-Servicekonto aller Vereinbarungspartner.

(4) Der Landkreis Elbe-Elster übermittelt den Vereinbarungspartnern ab dem auf das Jahr des Inkrafttretens dieser Vereinbarung folgenden Jahres bis zum 31. März eines jeden Jahres eine detaillierte Kostenabrechnung für das Vorjahr. Die Vereinbarungspartner begleichen gegenüber dem Landkreis Elbe-Elster bis zum 31. Mai den rechnerisch nach Absatz 1 auf sie entfallenden Kostenanteil für das abgelaufene Haushaltsjahr.

(5) Die Vereinbarungspartner gehen davon aus, dass die vereinbarte Kostenerstattung nicht der Umsatzsteuer unterliegt. Sollte sich die steuerliche Sach- oder Rechtslage ändern, erstatten die Vereinbarungspartner dem Landkreis Elbe-Elster die anfallenden Kosten nach Absatz 1.

### **§ 4 Schriftform**

Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform und einer vorhergehenden Beschlussfassung der Vertretungskörperschaften der Vereinbarungspartner (§ 28 Absatz 2 Nr. 24 BbgKVerf). Sie bedürfen der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde, soweit der Kreis der Vereinbarungsbeteiligten oder der Bestand der delegierten Aufgabe verändert wird (§ 41 Absatz 3 Nr. 2 GKGBbg).

### **§ 5 Genehmigung, Bekanntmachung**

(1) Die Vereinbarung bedarf der Genehmigung nach § 41 Absatz 3 Nummer 1 GKGBbg des Ministeriums des Innern und für Kommunales als zuständiger Kommunalaufsichtsbehörde (§ 42 Abs. 5 GKGBbg).

(2) Die Vereinbarungspartner haben die genehmigte öffentlich-rechtliche Vereinbarung nach den für ihre Satzungen geltenden Vorschriften öffentlich bekannt zu machen (§ 8 Absatz 1 GKGBbg). In der Bekanntmachung ist auf die kommunalaufsichtsbehördliche Genehmigung unter Angabe der genehmigenden Behörde und des

Datums hinzuweisen. Für die Änderung, Aufhebung und Kündigung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung gilt dies entsprechend.

## **§ 6 Inkrafttreten, Laufzeit, Kündigung**

(1) Die Vereinbarung tritt am 1. April 2017 in Kraft.

(2) Die Vereinbarung wird über eine Laufzeit von drei Jahren abgeschlossen.

(3) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund, z.B. bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen, bleibt unberührt. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen und bedarf der vorherigen Beschlussfassung der Vertretungskörperschaft des kündigenden Landkreises bzw. der kündigenden kreisfreien Stadt (§ 28 Abs. 2 Nr. 24 BbgKVerf) sowie der kommunalaufsichtlichen Genehmigung des Ministeriums des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg (§ 41 Abs. 3 Nr. 2 GKGBbg).

## **§ 7 Salvatorische Klausel**

(1) Sollte eine der Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt, wenn anzunehmen ist, dass die Vereinbarungspartner die Vereinbarung auch ohne diese Bestimmung geschlossen hätten.

(2) In einem solchen Fall wird zwischen den Vereinbarungspartnern eine neue Regelung vereinbart, die der alten unwirksamen Regelung inhaltlich nahe kommt. Beruht die Ungültigkeit auf einer Leistungs- oder Zeitbestimmung, so tritt an ihre Stelle das gesetzliche Maß.

(3) Entsprechendes gilt für Regelungslücken.

## **§ 8 Ausfertigung**

Diese Vereinbarung wird in 17 Exemplaren ausgefertigt, von denen jeder Vereinbarungspartner eine Ausfertigung erhält.

### **Für den Landkreis Elbe-Elster**

Herzberg (Elster), den 08.03.2017  
gez. Christian Heinrich-Jaschinski  
Landrat

gez. Peter Hans  
Erster Beigeordneter

### **Für die kreisfreie Stadt Brandenburg an der Havel**

Brandenburg an der Havel, den 08.03.2017  
gez. Dr. Dietlind Tiemann  
Oberbürgermeisterin

gez. Steffen Scheller  
Bürgermeister

### **Für die kreisfreie Stadt Cottbus**

Cottbus, den 08.03.2017  
gez. Holger Kelch  
Oberbürgermeister

gez. Marietta Tzschoppe  
Bürgermeisterin

### **Für die kreisfreie Stadt Frankfurt (Oder)**

Frankfurt (Oder), den 08.03.2017  
gez. Dr. Martin Wilke  
Oberbürgermeister

gez. Markus Derling  
Beigeordneter

### **Für die Landeshauptstadt Potsdam**

Potsdam, den 07.03.2017  
gez. Jann Jakobs  
Oberbürgermeister

gez. Burkhard Exner  
Bürgermeister

### **Für den Landkreis Barnim**

Eberswalde, den 09.03.2017  
gez. Bodo Ihrke  
Landrat

gez. Carsten Bockhardt  
Erster Beigeordneter

### **Für den Landkreis Dahme-Spreewald**

Lübben (Spreewald), den 07.03.2017  
gez. Stephan Loge  
Landrat

gez. Chris Halecker  
Erster Beigeordneter

**Für den Landkreis Havelland**

Rathenow, den 06.03.2017  
gez. Roger Lewandowski  
Landrat

gez. Dr. Henning Kellner  
Zweiter Beigeordneter

**Für den Landkreis Märkisch-Oderland**

Seelow, den 07.03.2017  
gez. Gernot Schmidt  
Landrat

gez. Rainer Schinkel  
Beigeordneter

**Für den Landkreis Oberhavel**

Oranienburg, den 07.03.2017  
gez. Ludger Weskamp  
Landrat

gez. Egmont Hamelow  
Erster Beigeordneter

**Für den Landkreis Oder-Spree**

Beeskow, den 07.03.2017  
gez. Rolf Lindemann  
Landrat

gez. Michael Buhrke  
Dezernent für Finanzen, Ordnung und  
Innenverwaltung

**Für den Landkreis Ostprignitz-Ruppin**

Neuruppin, den 07.03.2017  
gez. Ralf Reinhardt  
Landrat

gez. Werner Nüse  
Erster Beigeordneter

**Für den Landkreis Potsdam-Mittelmark**

Bad Belzig, den 08.03.2017  
gez. Wolfgang Blasig  
Landrat

gez. Christian Stein  
Erster Beigeordneter

**Für den Landkreis Prignitz**

Perleberg, den 08.03.2017  
gez. Torsten Uhe  
Landrat

gez. Christian Müller  
Erster Beigeordneter

**Für den Landkreis Spree-Neiße**

Forst (Lausitz), den 08.03.2017  
gez. Harald Altekrüger  
Landrat

gez. Hermann Kostrewa  
Erster Beigeordneter

**Für den Landkreis Teltow-Fläming**

Luckenwalde, den 08.03.2017  
gez. Kornelia Wehlan  
Landrätin

gez. Kirsten Gurske  
Erste Beigeordnete

**Für den Landkreis Uckermark**

Prenzlau, den 08.03.2017  
gez. Dietmar Schulze  
Landrat

gez. Bernd Brandenburg  
Erster Beigeordneter

Brandenburg an der Havel, den 17.03.2017

gez. Dr. Dietlind Tiemann  
Oberbürgermeisterin

-----

Verein „Germania `90 e. V. Brandenburg“

14.03.2017

**Vereinsauflösung „Germania `90 e. V. Brandenburg“**

auf der Vereinsversammlung am 01.12.2016 wurde beschlossen, den Verein „Germania `90 e. V. Brandenburg“ zum 01.01.2017 aufzulösen (Registersache VR 2933).

Gläubiger werden gebeten, ihre Ansprüche bei folgenden Liquidatoren anzumelden:



Herr Daniel Hehlert, Veilchenweg 16 in 14772 Brandenburg an der Havel,  
Frau Bärbel Charlotte Martha Paasch, Werderstr. 38 in 14776 Brandenburg an der Havel,  
Frau Christine Rhode, Marzahner Str. 30 in 14798 Havelsee OT Marzahne.

gez. Daniel Hehlert  
1. Vorsitzender

-----

Jagdgenossenschaft Götting  
- Der Vorstand -

**Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung**  
am 25.04.2017 um 17.00 Uhr  
**Ortsteilverwaltung Götting, Schulstraße 3**

Tagesordnung:

- (1) Begrüßung durch den Jagdvorsteher
- (2) Genehmigung der Versammlungsniederschrift vom 08.11.2016
- (3) Rechenschaftsbericht des Vorstandes für das Jagdjahr 2016/2017
- (4) Finanzbericht für das Jagdjahr 2016/2017
- (5) Bericht der Rechnungsprüfer
- (6) Entlastung des Vorstandes
- (7) Diskussion und Beschluss über die Verwendung des Reinertrages
- (8) Finanzplan für das Jagdjahr 2017/2018
- (9) Diskussion und Beschluss über den Antrag der Pächtergemeinschaft Götting auf Änderung des Pachtvertrages (Aufnahme neuer Mitpächter)
- (10) Diskussion und Beschluss über den Antrag der Pächtergemeinschaft Götting auf vorzeitiger Verlängerung des Pachtvertrages
- (11) Diskussion und Beschluss zur Änderung des Pachtvertrages in Hinsicht auf die Änderung der Besteuerung von Körperschaften (Erhebung der Mehrwertsteuer) sofern dem Antrag unter 9 und 10 zugestimmt wurde
- (12) Sonstiges

Der Vorstand  
gez. G. Schütze  
- Jagdvorsteher-

09.03.2017

-----

**Einladung**

zur 3. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel  
im Jahre 2017

**am Mittwoch, dem 29.03.2017, um 15:00 Uhr**

in 14770 Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 11, Rolandsaal

**Tagesordnung**

- 1** **Eröffnung der Sitzung**
- 2** **Behandlung der Tagesordnungspunkte des öffentlichen Teils der Sitzung**
- 3** **Entscheidung gem. § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung am 08.03.2017**
- 4** **Feststellung der Tagesordnung**
- 5** **Bericht der Oberbürgermeisterin über wesentliche Gemeindeangelegenheiten**
- 6** **Einwohnerfragestunde**
- 7** **Vorlagen der Verwaltung**

7.1	008/2017 Berichtsvorlage	Bericht zum Stand der Umsetzung der im Stellen- und Personalentwicklungskonzept (SPEK) der Stadt Brandenburg an der Havel unter M 1 bis M 15 festgelegten Maßnahmen Einreicher: Oberbürgermeisterin Fachbereich I
7.2	026/2017 Berichtsvorlage	Schulbedarfsplanung für die Schulen der Stadt Brandenburg an der Havel für das Schuljahr 2017/18 Einreicher: Oberbürgermeisterin Fachbereich I
7.3	058/2017	Stellenplan 2017/2018 Einreicher: Oberbürgermeisterin Fachbereich I
7.4		Änderungsanträge zum Haushalt
7.4.1	067/2017	Sonderprogramm zur Reparatur bzw. Instandsetzung städtischer Sportstätten Einreicher: Fraktionen DIE LINKE, SPD, B 90/Die Grünen - Pro Kirchmöser und AfD
7.4.2	105/2017	Änderungsantrag zum Beschlussantrag 067/2017 zur Erweiterung des Sonderprogramms zur Reparatur bzw. Instandsetzung städtischer Sportstätten auf kommunale Liegenschaften und Einrichtungen in Nutzung von Kleingartenanlagen bzw. Mitgliedern des Kreisverbandes Brandenburg/Havel der Gartenfreunde e. V. Einreicher: Fraktion CDU und Stadtfraktion Bürger für Bürger/ Gartenfreunde – FW
7.4.3	070/2017	Änderung zur Beschlussvorlage 011/2017 - Haushaltsplan 2017/2018 Einreicher: Jugendhilfeausschuss
7.4.4	088/2017	Erhöhung des Zuschusses für das Stadtmarketing: Umsetzung Markenbildung Einreicher: Fraktion CDU
7.4.5	089/2017	Änderung zum Haushalt - Mittelbereitstellung zur Wiederinbetriebnahme der Kita Gertrud Piter Einreicher: Fraktion DIE LINKE
7.4.6	090/2017	Änderung Haushaltsansatz für den Jugendförderplan 2018 Einreicher: Fraktion DIE LINKE
7.4.7	091/2017	Änderung zum Haushalt - Ausstattung städtischer Schulen mit Sonnen- und Wärmeschutzanlagen Einreicher: Fraktion SPD und Fraktion DIE LINKE
7.4.8	092/2017	Änderung zum Haushaltsplan 2017/2018 ff. - Erhöhung Zuschuss an die VBBr GmbH Einreicher: Fraktion CDU und Stadtfraktion Bürger für Bürger/ Gartenfreunde – FW
7.4.9	093/2017	Änderung zum Haushaltsplan 2017/2018 ff. - Mittel für Bürgerbefragungen Einreicher: Fraktion CDU und Stadtfraktion Bürger für Bürger/ Gartenfreunde – FW
7.4.10	096/2017	Änderung zur Beschlussvorlage 011/2017 - Haushaltsplan 2017/2018 - Einstellung von Haushaltsmitteln zur Instandsetzung des Zaunes um das Schulgartenareal der Gebrüder Grimm Schule Einreicher: Fraktion AfD
7.4.11	100/2017	Änderung zur Beschlussvorlage 011/2017 Sanierungsmittel für die barrierefreie Herstellung von Haltestellen Einreicher: Fraktion SPD
7.4.12	101/2017	Änderung der Beschlussvorlage 011/2017 Verzicht auf Gewinnausschüttung der WOBRA Stadtentwicklung weiter sicherstellen Einreicher: Fraktion SPD

7.4.13	102/2017	Änderung zur Beschlussvorlage 011/2017 Ertüchtigung des Fuß- und Radweges auf der Westseite der Bauhofstraße zwischen Trauerberg und Otto-Sidow-Straße Einreicher: Fraktion SPD
7.4.14	103/2017	Änderung zur Beschlussvorlage 011/2017 Schulhofsanierungsprogramm Einreicher: Fraktion SPD
7.4.15	107/2017	Zu 11/2017: Programm lokale Teilhabe/Barrierefreiheit Einreicher: Fraktion AfD
7.4.16	110/2017	Änderung Haushaltsplan 2017/2018 ff. Aufnahme einer Investition: Neubau des Geh-/Radweges am Grillendamm (Nordseite) Einreicher: Fraktion CDU und Stadtfraktion Bürger für Bürger/ Gartenfreunde – FW
7.4.17	113/2017	Änderungsantrag zur Beschlussvorlage 011/2017 - Investitionsprogramm digitale Schule Einreicher: Fraktion SPD
7.4.18	114/2017	Änderung Haushaltsplan 2017/2018 ff. Erhöhung der Mittel für Reparatur und Unterhaltung von Radwegen in 2017 und 2018 Einreicher: Fraktion CDU und Stadtfraktion Bürger für Bürger/ Gartenfreunde – FW
7.4.19	117/2017	Änderung zur Beschlussvorlage 011/2017 - Haushaltsplan 2017/2018: Schaffung eines Kontos von 50.000 EUR zur Förderung kleinteiliger sozialer Initiativen Einreicher: Fraktion SPD
7.5	012/2017	Haushaltssicherungskonzept 2017/2018 Einreicher: Oberbürgermeisterin Fachbereich II
7.5.1	112/2017	Ergänzung zum HSK 2017/2017 Einreicher: Fraktion CDU und Stadtfraktion Bürger für Bürger/ Gartenfreunde – FW
7.6	011/2017	Haushalt 2017/2018 Einreicher: Oberbürgermeisterin Fachbereich II
7.6.1	075/2017	Anfrage an die Oberbürgermeisterin zu den Ausführungen im Entwurf Haushaltsplan 2017/2018 für die Stadt Brandenburg an der Havel Einreicher: Fraktion DIE LINKE, Frau Hauße
7.7	036/2017	Jugendförderplan der Stadt Brandenburg an der Havel - Fortschreibung für die Jahre 2017 und 2018 Einreicher: Oberbürgermeisterin Fachbereich IV
7.8	017/2017	Wirtschaftsplan 2017 des Eigenbetriebes Schwimm- und Erlebnisbad der Stadt Brandenburg an der Havel Einreicher: Oberbürgermeisterin Fachbereich II
7.9	045/2017 Berichtsvorlage	Beteiligungsbericht der Stadt Brandenburg an der Havel über das Geschäftsjahr 2015 Einreicher: Oberbürgermeisterin Fachbereich II
7.10	046/2017	Erwerb von Geschäftsanteilen an der Technologie- und Gründerzentrum Brandenburg an der Havel GmbH Einreicher: Oberbürgermeisterin Fachbereich II
7.10.1	097/2017	Änderung zur Beschlussvorlage 046/2017 - Erwerb von Geschäftsanteilen an der Technologie- und Gründerzentrum Brandenburg an der Havel GmbH Einreicher: Fraktion SPD

- 7.11 038/2017 Grundsätze zur Förderung von Angeboten der Altenhilfe nach Ziffer 5.1 der "Richtlinie zur Förderung der Arbeit im Bereich der Alten- und Behindertenhilfe sowie der Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten" -SVV-Beschluss Nr. 54/98, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 15 vom 10.11.1998- ("Fördergrundsätze Seniorenangebote")  
Einreicher: Oberbürgermeisterin  
Fachbereich IV
- 7.12 006/2017 Straßenbenennung in der Siedlung Eigene Scholle  
Einreicher: Oberbürgermeisterin  
Fachbereich V
- 7.13 022/2017 Integriertes Energie- und Klimaschutzkonzept  
Einreicher: Oberbürgermeisterin  
Fachbereich VI
- 7.14 039/2017 Luftreinhalteplan Stadt Brandenburg an der Havel, Fortschreibung 2014/2015  
Einreicher: Oberbürgermeisterin  
Fachbereich VII
- 7.14.1 094/2017 Änderung zur Beschlussvorlage 039/2017 - Fortschreibung des Luftreinhalteplans  
Einreicher: Fraktion CDU und Stadtfraktion Bürger für Bürger/  
Gartenfreunde – FW
- 8 Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung und von Ortsvorstehern**
- 8.1 041/2017 Berufung eines Mitgliedes in den Jugendhilfeausschuss  
Einreicher: Fraktion AfD
- 8.2 043/2017 Neubesetzung eines sachkundigen Einwohners im Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Seniorenfragen  
Einreicher: Fraktion DIE LINKE
- 8.3 054/2017 Einführung einer Übernachtungssteuer  
Einreicher: Stadtfraktion Bürger für Bürger/Gartenfreunde – FW
- 8.4 055/2017 "Bürgerrechte stärken - Bürgerbeteiligung verbessern"  
- Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Einzelheiten der förmlichen Einwohnerbeteiligung in der Stadt Brandenburg an der Havel (Einwohnerbeteiligungssatzung-EbetS)  
- Dritte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Brandenburg an der Havel  
- Satzung über die Durchführung standardisierter repräsentativer Umfragen und von Umfragen zu fachspezifischen Themen in der Stadt Brandenburg an der Havel (Umfragesatzung)  
Einreicher: Stadtfraktion Bürger für Bürger/Gartenfreunde – FW
- 8.5 069/2017 Erste Änderungssatzung zur Satzung über die Einzelheiten der förmlichen Einwohnerbeteiligung in der Stadt Brandenburg an der Havel vom 17. April 2009  
Einreicher: Fraktion SPD
- 8.6 060/2017 Übertragung der Sitzungen der Stadtverordnetenversammlungen im Internet  
Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Pro Kirchmöser
- 8.7 072/2017 Aufhebung der Kündigung von Garagengrundstücken am Gallberg  
Einreicher: Fraktion DIE LINKE
- 8.8 082/2017 Abberufung eines sachkundigen Einwohners  
Einreicher: Stadtfraktion Bürger für Bürger/Gartenfreunde – FW
- 8.9 083/2017 Berufung eines sachkundigen Einwohners  
Einreicher: Stadtfraktion Bürger für Bürger/Gartenfreunde – FW
- 8.10 084/2017 Abberufung eines sachkundigen Einwohners  
Einreicher: Stadtfraktion Bürger für Bürger/Gartenfreunde – FW
- 8.11 085/2017 Berufung eines sachkundigen Einwohners  
Einreicher: Stadtfraktion Bürger für Bürger/Gartenfreunde – FW

8.12	104/2017	Abschluss eines Generalpachtvertrages Einreicher: Stadtfraktion Bürger für Bürger/Gartenfreunde – FW
8.13	108/2017	Berufung eines sachkundigen Einwohners Einreicher: Fraktion AfD
<b>9</b>		<b>Petitionen</b>
9.1	031/2017	Petition des Herrn Lendel zu den Anschlussbeiträgen für Trink- und Abwasser im Ortsteil Wust - Rückerstattung nach der Eingemeindung
9.2	049/2017	Petition der Frau Gottschalk-Kipferling mit der Forderung zur vollen Verbindlichmachung der Fortschreibung des Luftreinhalteplanes 2014/2015 (LRP)
<b>10</b>		<b>Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung</b>
10.1	014/2017	Anfrage an die Oberbürgermeisterin zu Schul- und Sportstätten mit Denkmalschutz Einreicher: Fraktion DIE LINKE, Frau Hauffe
10.2	028/2017	Anfrage an die Oberbürgermeisterin zur Betreuung der Computertechnik in Schulen in städtischer Trägerschaft Einreicher: Fraktion SPD, Herr Geiseler
10.3	030/2017	Anfrage an die Oberbürgermeisterin zur Entwicklung der Schul-begleitung an allen Schulen in der Stadt Brandenburg an der Havel Einreicher: Fraktion CDU, Frau Taege
10.4	047/2017	Anfrage an die Oberbürgermeisterin zur Vorbereitung der Ausführung/Umsetzung der Änderung/Erweiterung des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) zum 01.07.2017 in der Stadt Brandenburg an der Havel Einreicher: Fraktion CDU, Frau Taege
10.5	053/2017	Anfrage an die Oberbürgermeisterin zum Ausschreibungsverfahren Packhofgelände Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Pro Kirchmöser, Frau Marx
10.6	056/2017	Anfrage an die Oberbürgermeisterin zur Vergabe von Leitungspositionen an weibliche Bewerber im Klinikum Brandenburg Einreicher: Fraktion CDU, Frau Didczuneit-Sandhop
10.7	066/2017	Anfrage an die Oberbürgermeisterin zur Umsetzung / Anwendung der Förderung von Lerngruppen im ESF-Programm "Projekte Schule/Jugendhilfe 2020" an den Oberschulen in der Stadt Brandenburg an der Havel Einreicher: Fraktion CDU, Frau Taege
10.8	076/2017	Anfrage an die Oberbürgermeisterin zur Umsetzung der Beschlussvorlage 297/2016 Einreicher: Fraktion DIE LINKE, Frau Hauffe
10.9	077/2017	Anfrage an die Oberbürgermeisterin bezüglich der Lärmbelästigung der Einwohner in der Max-Herm-Straße 77 - 81 durch die gewerbetreibende Verkaufseinrichtung in der Max-Herm-Straße 10 in Brandenburg an der Havel Einreicher: Fraktion AfD, Herr Fischer
10.10	079/2017	Anfrage an die Oberbürgermeisterin zur Entwicklung des Packhofgeländes und Fortschreibung des Luftreinhalteplanes der Stadt Brandenburg an der Havel Einreicher: Stadtfraktion Bürger für Bürger/Gartenfreunde - FW, Frau Eichhorn
10.11	080/2017	Anfrage an die Oberbürgermeisterin zur Benutzbarkeit der Haltestelle der Buslinie E - Wusterwitzer Straße - der Verkehrsbetriebe Brandenburg GmbH Einreicher: Stadtfraktion Bürger für Bürger/Gartenfreunde - FW, Herr Stieger
10.12	081/2017	Anfrage an die Oberbürgermeisterin zur Gewinnung pädagogischer Fachkräfte im KiTa-/ Hortbereich in der Stadt Brandenburg an der Havel Einreicher: Fraktion CDU, Frau Taege

- 10.13 086/2017 Anfrage an die Oberbürgermeisterin zur Ordnung und Sicherheit auf dem Gelände der ehemaligen Konsumgenossenschaft in der Wilhelmsdorfer Landstraße, neben der Kleingartenanlage "Landheim"  
Einreicher: Stadtraktion Bürger für Bürger/Gartenfreunde - FW,  
Herr Langerwisch
- 10.14 087/2017 Anfrage an die Oberbürgermeisterin bezüglich Anwohnerbeschwerden in der Max-Herm-Straße zu Belästigungen, ausgehend von einem Imbiss/Getränke-Shop  
Einreicher: Stadtraktion Bürger für Bürger/Gartenfreunde - FW,  
Herr Stieger
- 10.15 095/2017 Anfrage an die Oberbürgermeisterin zur städtebaulichen Entwicklung der Anton-Saefkow-Allee  
Einreicher: Fraktion SPD, Frau Kornmesser
- 10.16 098/2017 Anfrage an die Oberbürgermeisterin zum Verhalten des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung  
Einreicher: Fraktion SPD, Frau Kornmesser
- 10.17 099/2017 Anfrage an die Oberbürgermeisterin zur Situation am Bahnübergang Planebrücke  
Einreicher: Fraktion DIE LINKE, Frau Friedland
- 10.18 106/2017 Anfrage an die Oberbürgermeisterin zum Zweiten EU-Aufruf für Innovative Maßnahmen der Stadtentwicklung  
Einreicher: Fraktion SPD, Frau Kornmesser
- 10.19 116/2017 Anfrage an die Oberbürgermeisterin zur Kunsthalle Brennabor  
Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Pro Kirchmöser,  
Herr Hoffmann
- 11 Persönliche Mitteilungen und Erklärungen**
- 12 Behandlung der Tagesordnungspunkte des nichtöffentlichen Teils der Sitzung**
- 13 Entscheidung gem. § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung am 25.01.2017**
- 14 Vorlagen der Verwaltung**
- 15 Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung und von Ortsvorstehern**
- 16 Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung**
- 17 Persönliche Mitteilungen und Erklärungen**
- 18 Schließung der Sitzung**

gez. Walter Paaschen  
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Brandenburg an der Havel, den 21.03.2017

**Ende des amtlichen Teils**  
**Beginn des nichtamtlichen Teils**  
**(Termine, Informationen, Notizen)**

**Änderungen bei den Terminen der Ausschüsse im März 2017  
sowie  
Termine der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse im April 2017**

Stand: 21.03.2017

Termin	Gremium	Ort	Zeit
Di., 28.03.2017	Unterausschuss Finanzen	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Wienerstraße 1, Beratungsraum 421, 14772 Brandenburg an der Havel	9:00 Uhr

Stand: 21.03.2017

Termin	Gremium	Ort	Zeit
Di., 04.04.2017	Hauptausschuss <b>unter Vorbehalt</b>	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Klosterstraße 14, Beratungsraum A 306, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Mi., 05.04.2017	Jugendhilfeausschuss	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301, 14770 Brandenburg an der Havel	17:00 Uhr
Mi., 05.04.2017	Ausschuss für Umwelt, Recht, Ordnung und Petitionen	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Klosterstraße 14, Beratungsraum A 306, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Do., 06.04.2017	Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, kommunale Beteiligungen und Vergaben	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Klosterstraße 14, Beratungsraum A 306, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Do., 06.04.2017	Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Seniorenfragen	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Di., 11.04.2017	Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Mi., 12.04.2017	Ausschuss für Stadtentwicklung	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Do., 13.04.2017	Gemeinsamer Werksausschuss für die Eigenbetriebe der Stadt Brandenburg an der Havel	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Klosterstraße 14, Beratungsraum B 301, 14770 Brandenburg an der Havel	17:00 Uhr
Do., 13.04.2017	Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	Gotisches Haus, EG Beratungsraum, Johanniskirchplatz 4, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Do., 13.04.2017	Rechnungsprüfungsausschuss	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Di., 18.04.2017	Unterausschuss Jugendhilfeplanung	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Wiener Straße 1, Beratungsraum 421, 14772 Brandenburg an der Havel	16:00 Uhr
Di., 18.04.2017	Hauptausschuss	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Mi., 19.04.2017	Unterausschuss Finanzen	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Wienerstraße 1, Beratungsraum 421, 14772 Brandenburg an der Havel	09:00 Uhr
Mi., 26.04.2017	Stadtverordnetenversammlung	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 11, Rolandsaal, 14770 Brandenburg an der Havel	16:00 Uhr

Die aktuellen Termine, Tagungsorte und Tagesordnungen können dem Internet an folgender Stelle entnommen werden:

[www.stadt-brandenburg.de](http://www.stadt-brandenburg.de) unter der Rubrik „Rathaus + Politik“ unter „Stadtverordnete“: „Termine + Vorlagen“

Die **Einladungen zu den Fachausschüssen** hängen im Bekanntmachungskasten im Gebäude der Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel in der Klosterstraße 14 aus.

**Die Einladungen zur Stadtverordnetenversammlung und zum Hauptausschuss werden im Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel bekannt gemacht.**

#### IMPRESSUM

Herausgeber:	Stadt Brandenburg an der Havel
Redaktion:	Oberbürgermeisterin FG Rechtsamt/Büro Stadtverordnetenversammlung, Frau Bressau Tel.: (0 33 81) 58 13 17 Fax: (0 33 81) 58 13 14 Internet: <a href="http://www.stadt-brandenburg.de">www.stadt-brandenburg.de</a> e-mail: <a href="mailto:amtsblatt@stadt-brandenburg.de">amtsblatt@stadt-brandenburg.de</a>
Herstellung:	Eigendruck
Bezugsquelle:	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel Oberbürgermeisterin FG Rechtsamt/Büro Stadtverordnetenversammlung 14770 Brandenburg an der Havel Klosterstraße 14 Abonnementsbestellungen richten Sie bitte an diese Adresse.
Besucheradresse/ Einzelverkauf:	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel Oberbürgermeisterin FG Rechtsamt/Büro Stadtverordnetenversammlung Haus E, 3. Etage, Zimmer E 307 Klosterstraße 14 14770 Brandenburg an der Havel
Einzelpreis:	1,00 €
Jahresabonnement:	25,50 € einschl. Porto
Kündigungsfrist:	15. Dezember